

- 1. Allgemeines**
- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei jedem Geschäftsverkehr unternehmen von A/S Vestfrost, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart worden ist.
- 1.2. Die Einkaufsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, es sei denn A/S Vestfrost hat sich schriftlich damit einverstanden erklärt. Wenn A/S Vestfrost schriftlich akzeptiert, dass die Einkaufsbedingungen des Käufers geltend sind, haben die Bestimmungen der Auftragsbestätigung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Streitigkeiten Vorrang.
- 2. Angebot und Auftragsbestätigung**
- 2.1. Das Angebot von A/S Vestfrost ist 20 Tage geltend, soweit nichts anders vereinbart und schriftlich von A/S Vestfrost bestätigt ist.
- 2.2. A/S Vestfrost ist nur gemäß dem Inhalt der Auftragsbestätigung verpflichtet.
- 3. Preise und Zahlung – Eigentumsvorbehalt**
- 3.1. Jeder Verkauf erfolgt zu den Preisen, die zum Lieferdatum geltend sind. Alle Preise verstehen sich ausschl. MwSt., öffentlicher Abgaben jeder Art, Verpackung, Transport u.a.m.
- 3.2. Die Zahlung erfolgt netto bar, spätestens bei der Lieferung, es sei denn anderes vereinbart ist. Wenn die Zahlung nicht bei Fälligkeit erfolgt, ist A/S Vestfrost berechtigt, vom Verkauf zurückzutreten oder monatliche Verzugszinsen von 2 % zu verlangen. A/S Vestfrost ist bei solchen Fällen außerdem berechtigt sofort und fristlos von anderen eventuellen Vereinbarungen mit dem Käufer über Verkauf von Waren zurückzutreten, wenn die Waren noch nicht an den Käufer geliefert worden sind.
- 3.3. Das Eigentumsrecht an die verkauften Waren bleibt bei A/S Vestfrost, bis die Kaufsumme und alle sonstigen damit verbundenen Kosten vom Käufer bezahlt worden sind.
- 4. Leistungen von A/S Vestfrost**
- 4.1. Die Leistungen von A/S Vestfrost umfasst nur die in der Auftragsbestätigung angegebenen Waren und Leistungen. A/S Vestfrost ist verpflichtet, eine Leistung üblicher guter Qualität, was Materialien und Verarbeitung betrifft, zu liefern.
- 5. Lieferzeit und Lieferort – Lieferung von A/S Vestfrost**
- 5.1. Die Lieferzeit ist annähernd angegeben und ist unverbindlich, es sei denn anderes ausdrücklich mit A/S Vestfrost vereinbart und von A/S Vestfrost schriftlich bestätigt worden ist.
- 5.2. Alle Lieferungen erfolgen "EX WORKS" (INCOTERMS 2010). Die Gefahr geht bei der Lieferung der Ware auf den Käufer über. Wenn der Käufer verpflichtet ist, die Ware abzuholen und A/S Vestfrost die Ware bereitstellt, geht die Gefahr schon ab diesem Zeitpunkt auf den Käufer über.
- 5.3. Wenn ein anderer Lieferort als der Sitz von A/S Vestfrost vereinbart ist, erfolgt der Transport dorthin einschl. eventuellen Beladens auf Rechnung und zu Risiken des Käufers.
- 5.4. Wenn der Käufer unterlässt, die gekaufte Ware abzuholen oder zu empfangen, obwohl er dazu verpflichtet ist, ist A/S Vestfrost dazu berechtigt, sofort und fristlos vom Verkauf zurückzutreten oder eine Vereinbarung mit Drittem betreffend Aufbewahrung der verkauften Waren auf Rechnung und zu Risiken des Käufers abzuschließen.
- 6. Verspätung**
- 6.1. Der Käufer hat sofort nach Feststellung einer Verspätung schriftlich zu reklamieren, da der Käufer sonst sein Recht wegen Verspätung geltend zu machen verliert. Der Käufer hat gleichzeitig A/S Vestfrost eine angemessene Frist von mindestens einem Monat für die Pflichterfüllung zu gewähren.
- 6.2. Unterlässt A/S Vestfrost innerhalb der vom Käufer gemäß Ziffer 6.1. gewährten zusätzlichen Frist, die Ware zu liefern, ist der Käufer durch schriftliche Mitteilung an A/S Vestfrost berechtigt, vom Kauf zurückzutreten. Wenn die Verspätung nur einen Teil der gesamten Lieferung betrifft, ist der Käufer allein dazu berechtigt, bezüglich den betreffenden Teil vom Kauf zurückzutreten.
- 6.3. Wenn der Käufer gemäß Ziffer 6.2. vom Vertrag zurücktritt, hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz von A/S Vestfrost für die Mehrkosten, die der Käufer durch Kauf einer entsprechenden Ware vom Dritten gehabt hat. Der Schadenersatz kann aber höchstens 20 % des Rechnungswertes der verspäteten Lieferung betragen.
- 6.4. Der Käufer ist nicht berechtigt, Schadenersatz oder Vergütung wegen Verspätung von A/S Vestfrost außer dem in Ziffer 6.3 angegebenen Fall zu verlangen.
- 7. Untersuchungspflicht und Mängelrüge**
- 7.1. Der Käufer hat sofort nach Empfang der Lieferung, die Lieferung gründlich zu prüfen, um sicherzustellen, dass die Lieferung mangelfrei und vertragsgemäß ist.
- 7.2. Der Käufer hat Mängelrüge, die der Käufer bei der in Ziffer 7.1. erwähnten Prüfung festgestellt hat oder hätte feststellen sollen, sofort an der A/S Vestfrost oder spätestens 8 Tage nach Lieferung der Ware schriftlich mitzuteilen. Bei sonstigen Mängeln hat der Käufer Mängelrüge mitzuteilen, sofort nachdem der Käufer die Mängel festgestellt hat oder hätte feststellen sollen.
- 7.3. Wenn der Käufer die schriftliche Mitteilung gemäß Ziffer 7.2. unterlässt, ist der Käufer nicht berechtigt, Schadenersatz von A/S Vestfrost zu verlangen.
- 7.4. Wenn der Käufer nicht innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung eine schriftliche Mängelrüge einreicht, ist es dem Käufer in jeder Beziehung unmöglich, Mängel- und Schadenersatzansprüche sowie Gewährleistungsansprüche oder andere Befugnisse geltend zu machen.
- 8. Mängel**
- 8.1. Bei rechtzeitiger Mängelrüge des Käufers gemäß Ziffer 7.2. ist A/S Vestfrost berechtigt, die Mängel zu beseitigen, die Ware neuzuliefern oder dem Käufer einen verhältnismäßigen Abschlag der Kaufsumme zu geben. Wenn A/S Vestfrost wünscht, den Mangel zu beseitigen, ist der Käufer verpflichtet, die Ware zur Verfügung von A/S Vestfrost zu stellen, nachdem A/S Vestfrost mit einer Frist von mindestens 7 Tagen dem Käufer den Zeitpunkt mitgeteilt hat, zu welchem A/S Vestfrost den Mangel beseitigen wird. Wenn der Käufer es unterlässt, die Ware zum angegebenen Zeitpunkt zur Verfügung von A/S Vestfrost zu stellen, verliert der Käufer jeden Gewährleistungsanspruch, der den betreffenden Mangel betrifft.
- 8.2. Der Käufer ist allein berechtigt, die Beseitigung durch Dritten unternehmen zu lassen oder vom Kauf zurückzutreten, was den mangelhaften Teil der Lieferung betrifft, wenn A/S Vestfrost nicht innerhalb einer angemessenen Periode nach Empfang der Mängelrüge vom Käufer die Beseitigung, eine Neulieferung oder einen verhältnismäßigen Abschlag der Kaufsumme leistet.
- 8.3. Der Käufer ist nur berechtigt die in Ziffer 8.2 angegebenen Gewährleistungsansprüche in Anspruch zu nehmen.
- 8.4. Der Käufer hat allein Anspruch auf Schadenersatz von A/S Vestfrost, wenn der Käufer die Beseitigung durch Dritten veranlasst oder in Übereinstimmung mit Ziffer 8.2 vom Kauf zurücktritt und dann nur betreffend die Kosten für die Mangelbeseitigung durch Dritten oder die Mehrkosten, die der Käufer durch den Kauf einer entsprechenden Ware vom Dritten zu tragen hat. Der Schadenersatz darf aber höchstens 20 % des Rechnungswertes des mangelhaften Teils der Lieferung betragen.
- 8.5. Der Käufer hat kein Recht auf Schadenersatz oder Vergütung wegen Mängel außer den in Ziffer 8.4. angegebenen Mängeln.
- 8.6. Wenn der Käufer in Widerspruch mit Ziffer 8.2. die Mängelbeseitigung durch Dritten veranlasst, kann der Käufer die Deckung der dadurch entstandenen Kosten nicht von A/S Vestfrost verlangen.
- 9. Haftungsbeschränkungen und Haftung gegenüber Dritten**
- 9.1. A/S Vestfrost haftet nur für Fehler an den Lieferungen von A/S Vestfrost, wenn der Käufer diese vorschrifts- und ordnungsgemäß und gemäß den eventuellen Anweisungen von A/S Vestfrost verwendet hat. Die Haftung der A/S Vestfrost beschränkt sich auf die eigenen Lieferungen der A/S Vestfrost. Fehler, die in Verbindung damit entstehen, dass die Lieferungen von A/S Vestfrost ein Teil von Lieferungen von anderen werden, sind nicht von der Haftung der A/S Vestfrost umfasst. Eine Änderung der gelieferten Ware befreit A/S Vestfrost für jede Haftung.
- 9.2. A/S Vestfrost haftet unter keinen Umständen für indirekte Verluste, wie z.B. Betriebsausfall, Zeit, entgangenen Gewinn oder andere damit verbundene Verluste des Käufers oder der Kunden des Käufers oder anderer Benutzer der Lieferungen von A/S Vestfrost. Der Käufer ist nicht dazu berechtigt, Schadenersatz zur Deckung der Kosten zu verlangen, die mit einer Montierung oder Abmontierung von Gegenständen oder Installationen verbunden sind, in welchen die Ware der A/S Vestfrost eingefügt sein könnte.
- 9.3. Wenn A/S Vestfrost eine Haftung gegenüber Dritten als Folge der Lieferung auferlegt sein sollte, ist der Käufer verpflichtet, A/S Vestfrost für den Teil des Schadenersatzes zu entschädigen, der 20 % des Rechnungswertes für die betreffende Lieferung übersteigen würde. Wenn der Schadenersatz von A/S Vestfrost solche Verhältnisse betrifft, wo A/S Vestfrost ihre Haftung gegenüber dem Käufer ausgeschlossen hat, ist der Käufer verpflichtet, A/S Vestfrost den ganzen Ersatzbetrag zu entschädigen, den der Dritte von A/S Vestfrost verlangt hat.
- 10. Produkthaftung**
- 10.1. A/S Vestfrost schließt im Innenverhältnis zwischen A/S Vestfrost und dem Käufer jede Haftung wegen Gewerbesachschaden aus, der an eine Lieferung von A/S Vestfrost geknüpft werden kann. Bei Schadenersatzansprüchen vom Dritten ist der Käufer im Innenverhältnis zwischen A/S Vestfrost und dem Käufer dazu verpflichtet, für einen solchen gegen A/S Vestfrost erhobenen Anspruch aufzukommen sowie angemessene damit verbundene Kosten der A/S Vestfrost zu decken.
- 11. Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und Vertraulichkeit**
- 11.1. Alle Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte der A/S Vestfrost, die mit einer Lieferung verbunden sind, bleiben Eigentum von A/S Vestfrost.
- 11.2. Alle Zeichnungen, Modelle und andere technischen Unterlagen betreffend die Lieferung, die vor oder nach dem Vertragsabschluss von A/S Vestfrost an den Käufer weitergegeben werden, sind Eigentum von A/S Vestfrost. Ohne Zustimmung von A/S Vestfrost dürfen die erwähnten Unterlagen allein bei Anwendung oder Weiterverkauf der Ware verwendet werden.
- 11.3. Der Käufer ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung von A/S Vestfrost, Drittem über technische oder geschäftliche Auskünfte zu informieren, die vertraulich sind oder die nach Vertragsabschluss oder später von A/S Vestfrost als vertraulich bezeichnet worden sind.
- 12. Höhere Gewalt**
- 12.1. Bei höherer Gewalt sind die Parteien während der Dauer der höheren Gewalt von ihren Pflichten befreit. Höhere Gewalt besteht u.a., wenn die Erfüllung des Vertrages durch die folgenden Ereignisse besonders lästig wird: Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr, Terrorakte, öffentliche zwangswirtschaftliche Maßnahmen, Einfuhr- oder Ausfuhrverbot, Naturkatastrophen jeder Art sowie weite oder örtliche Arbeitsstreite, Feuer, Stromausfall, Computervirus o.ä., es sei denn bewiesen werden kann, dass die betreffende Partei im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dies zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hätte wissen sollen.
- 13. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**
- 13.1. Jede Streitigkeit zwischen A/S Vestfrost und dem Käufer, die nicht durch gütliche Einigung beigelegt werden kann, ist nach dänischem Recht bei den dänischen Gerichtshöfen zu entscheiden.
- 13.2. Wenn der Käufer seinen Sitz außerhalb der EU hat, ist die Streitigkeit nach dänischem Recht bei der Schiedsstelle in Kopenhagen (Voldgiftsinstituttet i København) zu entscheiden – und zwar gemäß den von der Schiedsstelle angenommenen Vorschriften, die bei der Einleitung des Verfahrens geltend waren.

**Im Falle von Abweichungen zwischen der dänischen Fassung und der deutschen Fassung dieser Geschäftsbedingungen ist allein die dänische Fassung wirksam.**